

lxx.

Allen thieren ist frid vnd bann gesetzt wan wölffe vnd beren an den buchet niemant kein frid. Wer in bannen vorsten wilde wundet oder pellet oder iaget oder tötet. der soll dem herren des es ist sechtzig schilling des herren landt pfening geben. Wer durch den banvorst reitet sein bogen sein armbrust füllen vngespannt sein sein kocher sol bedeckt sein. winde vnd sein kracken füllen auff gefangen sein. vnd sein iaghund füllen bekoppelt sein. Jagt ein man ein wild mit vilop des herren von de banvorst. vnd fleühet es in den vorst des herren. er sol den winden wider rüffen. vnd mag er sy nicht wider bringen er sol in nachuolgen vnd sol sein horn nicht bloßen in dem vorste. noch die hunde nicht grüssen. waß dan dem wilde beschicht von den hunden daran ist der herre wol vnschuldig. feyget aber er oder hetzet er die hunde an daß wilde. oder bloset er sein horn. so ist er büß schuldig ze gebē. es werde da wild gefangen oder nicht. Vnd ist daß auch ein man ein thier wundet in seinem wildban. vnd daß fleühet von im vnd kommet im auß seinen augen vnd kommet in einen andern wildban vnd vallet da ny. der wes zerecht daß sy. daß füllen wir eüch sagen. Vnd stirbt es dar inne ee daß er dar über kommet der es geiaget hatt des ist es zerecht. vndet aber er es lebendig. er sol es lassen steen. wan es ist ze recht des des der wildban ist. Ein yegklich wild ist eines mannes mit recht die weile es in seiner gewalt ist. kommet aber es im auß seinem wildban. so ist es nicht sein. Ist daß ein man auch eyn wilde iaget. vnd kommet es von im vnerferet. es ist aber so müde daß es auff die erde nider fellet vnd nicht fürbaß mag. vnd kommet daß auß seinen augen daß er sein nicht mer sicht. wer es dar nach vndet oder vabst des ist es mit recht. vnd also ob er sich des süches hatt entlassen die weil er es süchet. so ist es sein. wer es vnder den weilen vndet. der sol es im wider geben. es sy lebent oder tod. So ein yegklich gewild auß demer gewalt kommet vnd auß einem wildban. so ist es dem nicht. So auch ein wild in sein freyheit auß demen augen kommet. so ist es dem nicht.

¶ Von schedlichen thieren merck also.

¶ Hurffel heyyet ein berschwē dem soll man iärlich die zen abschlahen. wer des nit thüt. wes hund berē oder hirs wurffel oder ander wilde daß man zāmet oder vihe einen man tötet. man soll es mit steinen verronen. man sol es auch nicht essen. wan es ist vnreyn. Lāmet es eynen mann vnd schlecht es yener von im. vnd